



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de



Landshut, 8. Oktober 2019

Nr. 1016

Berichts Antrag

Schülerbeförderung - Kostenfreiheit des Schulweges

APH

Dem Stadtrat wird berichtet:

Bei Ablehnung einer kostenfreien Schülerbeförderung kommt es immer wieder zu Unverständnis bei den betroffenen Eltern, da die Gründe für den negativen Bescheid oftmals schwer nachvollziehbar sind. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen die Kostenbefreiung aufgrund eines beschwerlichen oder gefährlichen Schulweges beantragt wird, oder aber die Ermittlung der Länge des Schulweges nicht nachvollziehbar ist.

Die Verwaltung möge darlegen,

1. nach welchen Kriterien die Beschwerlichkeit bzw. Gefährlichkeit des Schulweges festgestellt wird,
2. welcher Weg für die Entfernung zur Schule zugrunde gelegt wird,
3. ob als der zumutbar kürzeste Schulweg auch der im Schulwegeplan empfohlene Schulweg zugrunde gelegt wird,
4. wie häufig in den vergangenen Jahren (einschließlich 2019) beantragte Schulwegkostenbefreiungen abgelehnt bzw. genehmigt wurden.

Begründung:

Vermeehrt wenden sich Eltern an uns, die über die Handhabung der Kostenbefreiung des Schulweges bei der Stadt Landshut klagen, da für sie die Gründe einer Ablehnung nicht nachvollziehbar sind: Dabei stellte sich u.a. heraus, dass bisher von der Verwaltung als „beschwerlich oder gefährlich eingestufte Schulwege“ plötzlich nicht mehr als solche gelten. In einem speziellen Fall wurde einer Familie für ihre Kinder im Grundschulalter bis letztes Jahr der Schulbus erstattet, für das laufende Schuljahr jedoch – ohne dass sich am Schulweg etwas geändert hätte – die Kostenbefreiung nicht mehr genehmigt.

Ein weiteres Beispiel zeigte, dass auch bei der Berechnung der Entfernung zur Schule, die kürzesten Wege zugrunde gelegt wurden, die jedoch nicht als sicher gelten und bzw. im Schulwegeplan empfohlen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit etwa die Veldener Straße als zumutbarer Schulweg angesehen wird.

Die Verwaltung wird daher gebeten, den Stadtrat über die Kriterien zu informieren, anhand derer Schulwegbefreiungen ausgestellt werden.

gez. Sigi Hagl
Stadträtin Bündnis 90/ Die Grünen

gez. Regine Keyßner
Stadträtin Bündnis 90/ Die Grünen

gez. Prof. Dr. Frank Palme
Stadträtin Bündnis 90/ Die Grünen

gez. Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister der Stadt Landshut

Ur. weitergeleitet
an

- Referat 3
- Referat 5



mit der Bitte um weitere Behandlung gem. § 24
der Geschäftsordnung des Stadtrates Landshut.

Landshut, den 08. Oktober 2019
- Hauptamt -


Bohmeyer